

Gipser EFZ nach Art. 32 BBV

Kurzinfo

Sie arbeiten bereits länger als Gipser? Aber Sie haben keinen anerkannten Lehrabschluss als Trockenbauer? Mit unserer Ausbildung als Gipser/in bzw. Trockenbauer können Sie dies jetzt berufsbegleitend nachholen. Mit den Kurszeiten am Abend und am Wochenende entsteht Ihnen kein Verdienstausschlag. Trotzdem haben Sie die Möglichkeit Ihren Abschluss als Gipser zu erhalten. Mit unserem anerkannten Abschluss in Ihrem Lebenslauf haben Sie in der Berufswelt höhere Chancen.

Was Sie erreichen

Mit dieser Ausbildung hast du die Möglichkeit, das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Gipser/in - Trockenbauer berufsbegleitend zu erlangen, ohne Verdienstausschlag.

Zielgruppe

Erfahrene Gipser, die noch keinen anerkannten Berufsabschluss besitzen.

Voraussetzungen

? Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung? Davon mindestens 3 Jahre als Gipser? Italienisch mindestens Niveau B1? Bestehen der Aufnahmeprüfung in Italienisch und Mathematik

Unterrichtsmethode

Berufsbegleitender Unterricht am Abend und Wochenende, sodass du weiterhin arbeiten kannst.

Kursabschluss

Nach 2 Jahren und bestandener Prüfung erhältst du das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Gipser/in - Trockenbauer nach Art. 32 BBV.

Ausbildungsförderung Parifonds Bau

Die Kurskosten werden durch den Gimafonds bis zu CHF 6'000 für 2 Jahre rückvergütet, sofern Teilnehmer/in oder Firma berechtigt ist.

Kursdaten

Zeitraum: 17-10-2026 - 07-07-2028

Kurstitel: Gipser EFZ nach Art.32_Italienisch

Preis: CHF 31'800

Mehr erfahren: https://www.enaip-ib.ch/kurs-gipser_efz_nach_art_32_bbv.php